

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2017

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kindertagesstätte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Schmitt Frau Habscheid von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sowie die Leiterin der Kindertagesstätte Piesport, Frau Kettern.

Am 14.03.2017 fand in der Kindertagesstätte ein gemeinsames Gespräch die Situation und das weitere Vorgehen betreffend statt. Die Betriebserlaubnis für die ausgelagerte provisorische Gruppe ist bis Ende Februar 2018 befristet und das Landesjugendamt hat deutlich gemacht, dass eine Verlängerung der Betriebserlaubnis nur in Frage kommt, wenn entsprechende Planungen zur dauerhaften Erweiterung der Kindertagesstätte vorliegen.

Die Ortsgemeinde hat daher zu entscheiden, ob und in welcher Form eine Erweiterung der Kindertagesstätte erfolgen soll. In Abhängigkeit davon, ob das bestehende Gebäude der Kindertagesstätte um 1 oder 2 Gruppen erweitert werden soll, soll die bereits angesprochene Möglichkeit der Einrichtung einer Waldgruppe weiter verfolgt werden. Hierfür wäre es erforderlich, dass die Kita gGmbH und die Kita ein entsprechendes Konzept für die Einrichtung einer Waldgruppe erarbeiten.

Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde als Bauträger tätig wird, ist die Abwicklung des Eigentumsübergangs des Kindergartengebäudes.

Frau Habscheid und Frau Kettern erläuterten nochmals die derzeitige Situation insbesondere den Bedarf an Kindergartenplätzen, welcher sich zum 31.03.2017 auf 108 Plätze beläuft. Zur Deckung dieses Bedarfes wäre eine Erweiterung auf 5 Gruppen erforderlich. Frau Habscheid wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Bedarf von 108 Plätzen (Stand 31. März 2017) um Bedarf für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt handelt. Plätze für Kinder unter zwei Jahren sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr besteht gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Daraus folgt, dass der Anspruch für 1 bis 2-jährige nicht zwingend in einer Kindertagesstätte realisiert werden muss, sondern auch in der Tagespflege umgesetzt werden kann. Auf diesen Umstand wurden die Gemeinderatsmitglieder hingewiesen. Es ist die Entscheidung der Ortsgemeinde, ob sie Plätze für die Betreuung von 1 bis 2-jährigen Kindern bereitstellt.

Die Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren kann nur erfolgen, wenn zwei zusätzliche Gruppen geschaffen werden. Hierauf wurde bei der Erörterung, ob eine oder zwei Gruppen angebaut werden sollen, hingewiesen. Im Hinblick darauf, dass sich die umliegenden Gemeinden für Aufnahme von unter 2-jährigen entschieden haben, besteht das Risiko, dass Familien ihre Kinder in Kindertagesstätten der umliegenden Gemeinden anmelden und es so zu unbelegten Plätzen in Piesport führen kann.

Eine Wald-, Natur- oder Weinberggruppe wird durch das Kreisjugendamt ausdrücklich unterstützt. Aufgrund der benötigten Räumlichkeiten, auch die im Altbestand derzeit fehlenden und der beengten Grundstücksverhältnisse, wird diese Möglichkeit als gute Ergänzung betrachtet und würde zudem ein Alleinstellungsmerkmal für eine

Moselgemeinde darstellen. Zudem könnten mit dieser Variante mögliche Baukosten deutlich eingeschränkt werden. Auf die neuentstandene Gruppe in der kommunalen Kindertagesstätte in Pellingen wird hingewiesen.

Nach Abhandlung der aufkommenden Fragen und regem Meinungsaustausch fasste der Ortsgemeinderat Piesport folgende Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat befürwortet eine Erweiterung der Kita um 2 Gruppen, entsprechend der Bedarfsplanung des Jugendamtes.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorstand gemeinsam mit der Verwaltung ein Planungsbüro zu beauftragen, Ausbau- und Sanierungsvarianten für die bauliche Erweiterung am vorhandenen Standort um a) 1 und b) 2 Gruppenräume inkl. Nebenraumprogramm inkl. Kostenschätzung zu erstellen und den Sanierungsbedarf im Altbestand zu ermitteln.
3. Der Ortsgemeinderat fordert die Kita gGmbH und die Kita auf, ein Konzept für die Umsetzung einer Waldgruppe oder Naturgruppe zu erarbeiten, um dieses in Abhängigkeit des Ergebnisses zu Pkt. 2 bei Bedarf umsetzen zu können.

Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2017

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 21.03.2017 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt und von diesem ohne weitere Aussprache hierzu zur Kenntnis genommen. Gegen die Ausführung des Haushaltsplan 2017, in der der Kommunalaufsicht vorgelegten Form, wurden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Beratung und Beschlussfassung der neu zu erlassenden Tourismusbeitragssatzung aufgrund des geänderten § 12 KAG über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Piesport

Aufgrund des geänderten § 12 KAG ist für das Jahr 2017 anstatt der bisherigen Fremdenverkehrsbeitragssatzung eine Tourismusbeitragssatzung zu erlassen, damit im Jahr 2017 anstelle der bisherigen Fremdenverkehrsbeiträge nunmehr Tourismusbeiträge erhoben werden können.

Den Ratsmitgliedern wurde die von der Verwaltung ausgearbeitete Tourismusbeitragsatzung inklusive der Betriebsartentabelle, (der für den Tourismusbeitrag zu berücksichtigenden Betriebsarten) mit der Einladung zur Sitzung zugestellt. Grundlage hierfür ist die vom Gemeinde- und Städtebund (GStB) erstellte Mustersatzung zum Tourismusbeitrag. Eine Vorberatung hat bereits in der Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses am 20.02.2017 stattgefunden,

Der Gemeinderat hatte noch über die Festsetzung der noch nicht konkreten Vorteilssätze im Satzungsentwurf zu beraten und zu entscheiden. Dies waren im Einzelnen:

Zeile 20: Wein-/Weinprodukte-Einzelhandel	Vorteilssatz 35 %
Zeile 26: Weinkommission	Vorteilssatz 5 %

Zeile 62: Kfz-Reparaturwerkstatt	Vorteilssatz 5 %
Zeile 64: Landmaschinenhandel	Vorteilssatz 3 %
Zeile 85: Zimmerei	Vorteilssatz 4 %
Zeile 76: Elektroinstallation	Vorteilssatz 8 %

Der Rat stimmte diesen Vorteilssätzen zu.

Danach fasste der Gemeinderat folgende Einzelbeschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Beitragspflichtigen wie bisher ihren erzielten Umsatz zu erklären haben (§ 7 (1) Satz 2 und 3).

Der Gemeinderat beschließt, die in § 7 Absatz 2 genannte Alternative zur Einsichtnahme im beitragspflichtigen Betrieb nicht in die Satzung aufzunehmen

Der Gemeinderat beschließt, die Richtsatzsammlung für die Betriebsarten, die in der Richtsatzsammlung berücksichtigt sind, anzuwenden.

Der Gemeinderat beschließt, bei nicht in der Richtsatzsammlung berücksichtigten Betriebsarten, den betreffenden Reingewinnsatz gemäß der Mustersatzung des Gemeinde-und Städtebundes zu berücksichtigen

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Aktualisierung der Berechnung des Messbetrages für Privatzimmervermieter:

Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/- häusern, Privatzimmern

Durchschnittliche Belegungsdauer je Bett	=	72,45 Tage
Durchschnittlicher Preis je Bett	=	23,00 €
= unterstellter Umsatz	=	1.666,35 €
x Umsatzanteil Fremdenverkehr	=	100 %
= Umsatz aus dem Fremdenverkehr	=	1.666,35 €
x geschätzter Reingewinnsatz	=	16%
Messbetrag je Bett:	=	266,62 €

Der Gemeinderat beschließt den Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in Höhe von 9 % in § 4 der Tourismusbeitragssatzung festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt die Tourismusbeitragssatzung unter Berücksichtigung der bisher getroffenen Einzelbeschlüsse.

Information über die Sitzung des Wein- und Touristikausschusses vom 20.02.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Wein- und Touristikausschusses vom 20.02.2017 lag den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vor. Die einzelnen Beratungspunkte der Sitzung des Wein- und Touristikausschusses wurden durch Ortsbürgermeister Schmitt erläutert und vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich der Lay in der Gemarkung Niederremmel

In der Sitzung vom 09.02.2017 hatte der Ortsgemeinderat Piesport grundsätzlich die Zustimmung zur Beantragung eines Bodenordnungsverfahrens zur Rekultivierung des Bereichs „Lay“ beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR Mosel) signalisiert, um hier Brachflächen wieder einer weinbaulichen Nutzung zuführen zu können.

Der Vorsitzende konnte nach Rücksprache mit dem DLR Mosel in Erfahrung bringen, dass seitens der Ortsgemeinde Piesport ein offizieller Antrag an das DLR Mosel zur Durchführung des Verfahrens gerichtet werden muss.

Den genauen grob abgegrenzten Bereich, in dem das Bodenordnungsverfahren „Lay“ durchgeführt werden soll, kann dem der Sitzungseinladung beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Detailplanung und Gebietsabgrenzung erfolgt später im Verfahren durch das zuständige DLR, welches auch das Interesse der Grundstückseigentümer abfragen muss.

Die Ortsgemeinde Piesport befürwortet ein Flurbereinigungsverfahren und beantragt die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel für den Bereich der „Lay“ in der Gemarkung Piesport.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gemarkung Niederremmel, Flur 28 Nr. 107 bis 110, Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Flurstück 358/3 und 359 – Antrag auf wasserrechtlich Erlaubnis

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, 54498 Piesport, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstück 42/3

Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes, Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 23 und 29/1

Nach Erläuterung erteilte der Ortsgemeinde sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag. Einer Befreiung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan wird für die

Errichtung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes zugestimmt. Die abschließende Entscheidung obliegt der Kreisverwaltung.

Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zum Umbau des Wochenendhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 27, Flurstück 155/9

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt war nicht erforderlich.

Anfragen

- **Antrag auf Errichtung Geländer in der Bahnhofstraße**

Zum Antrag des Ratsmitgliedes Hans-Erwin Später auf Abgrenzung eines Gehweges in der Bahnhofstraße mittels eines Geländers von der Fahrbahn entstand im Ortsgemeinderat eine rege Diskussion hinsichtlich der Problematik und möglicher Lösungsalternativen. Sodann teilte der Vorsitzende mit, dass er bereits einen Ortstermin mit LBM, Polizei und Ordnungsamt vereinbart habe, um die Umsetzbarkeit und Vor-/Nachteile der vorgeschlagenen Vorgehensweise besprechen zu können. Der Ortsgemeinderat sah den Vorschlag differenziert, da er Vor- und Nachteile bietet.

- **Kompensationsmaßnahmen Windkraftanlagen**

Ratsmitglied Oliver Maximini erläuterte bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen. Aufgrund der hierdurch bedingten eingeschränkten Nutzung dieser Waldflächen, bittet er um Auskunft, ob hierfür eine finanzielle Entschädigung durch die Windkraftbetreiber erfolgt. Ortsbürgermeister sagte eine Prüfung zu, in die Verhandlungen mit den Windkraftbetreibern wird die Forstverwaltung einbezogen.

- **Termin Kelterfest**

Nach Beschluss des Kelterfestausschuss soll am derzeitigen Kelterfesttermin festgehalten werden. Weiterhin teilte der Mandolinclub mit, ab diesem Jahr nicht mehr am Kelterfest teilzunehmen.

Mitteilungen

- **Windkraft Ranzenkopf**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Kreistag und die AÖR Energiewelt Hunsrück-Mosel die Zustimmung zum Baubeginn für die Errichtung von 11 Windkraftanlagen im „Windpark Am Ranzenkopf“ erteilt haben. Voraussetzung ist, dass das OVG Koblenz in den beiden Eilverfahren 8 B 10740 17 und 8 B 10738 17 gegen die durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erteilten BImSchG-Genehmigungen BIM2015/0012 und BIM2016/0002 die eingereichte Beschwerde des NABU abweist und die Bremer Landesbank als Konsortialführer unter rechtlicher Bewertung der durch die Kanzlei Jeromin & Kerkmann, Andernach erstellten Rechtsgutachten zur Einschätzung des Restrisikos im möglichen Hauptsacheverfahren der Fremdfinanzierung der Errichtung von 11 WEA im Windpark am Ranzenkopf zustimmt.

- **Verlegung Entwässerungsbecken**

Die Auftragsvergabe für das Verlegen des Entwässerungsbeckens beim Edeka ist inzwischen an die Firma Tiefbau Wey erfolgt.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss in einer Grundstücksangelegenheit an einer früheren Entscheidung festzuhalten.
- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf von 2 Grundstückspartzen.
- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf eines Anhängers beim günstigsten Anbieter.
- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf einer Traktor-Transportbox beim günstigsten Anbieter.
- Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Planungsleistungen zur Kita-Erweiterung.
- Der Gemeinderat beschloss die Niederschlagung einer Grundsteuerforderung.